



Lohnde, 29.09.2021

Sehr geehrte Eltern der Astrid-Lindgren-Schule,

zum Schulstart 2021/22 gilt eine aktualisierte Regelung des Niedersächsischen Kultusministeriums, über die wir Sie nachfolgend informieren.

Organisation:

- In der Astrid-Lindgren-Schule am Schulstandort Lohnde besteht eine Kohorte aus den Klassen eines Jahrgangs. Am Standort Almhorst besteht die Kohorte gemeinsam aus der Klasse 1c/2c und der Klasse 3c/4c.
- In Lohnde benutzen die Schüler*innen einer Klasse festgelegte Ein- und Ausgänge, die beschildert sind. Der Pausenhof ist in Bereiche eingeteilt und in den großen Pausen sind nur die Kohorten gemeinsam in einem Bereich.
- Die Toiletten werden klassenbezogen genutzt.

Testen:

- Es besteht eine Testpflicht für alle Schüler*innen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind davon befreit. Bitte legen Sie der Klassenlehrerin einen entsprechenden Nachweis vor.
- An den ersten 7 Schultagen (02.09.-10.09.21) müssen sich die Schüler*innen täglich zuhause selbst testen.
- Danach finden 3x in der Woche montags, mittwochs und freitags Selbsttestungen zuhause statt.
- Die tagesaktuell durchgeführten Testkits werden immer in der Schule vorgelegt. Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen festen Platz im Ranzen, z.B. im Etui.
- Informieren Sie das Sekretariat umgehend über ein positives Testergebnis und lassen Sie beim Arzt einen PCR-Test durchführen. Bis zum Testergebnis muss Ihr Kind zuhause bleiben.
- Zutritt zur Schule ist für vollständig geimpfte und genesene Eltern möglich oder mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses (3 G-Regel).

Mund-Nase-Bedeckungen / AHA + L-Regelung:

- Es besteht Maskenpflicht für alle Schüler*innen und alle Mitarbeiter*innen der Schule im Schulgebäude und im Unterricht. Maskenpausen während des Unterrichts werden im Rahmen der Lüftungspausen und beim Essen und Trinken beachtet.

- Außerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht, z.B. in den großen Pausen und im Sportunterricht.
- Generell gilt die Einhaltung der AHA + L-Regel und des Rahmenhygieneplans auf dem Schulgelände.

Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall

- Schüler*innen können durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests gemäß der Definition des Robert-Kochs-Instituts, dass sie das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben, vom Präsenzunterricht befreit werden.
- Das Attest ist nach sechs Monaten zu erneuern und somit zum Schuljahresbeginn im Sekretariat vorzulegen.

Informationen zur Einschulung:

- Gemäß der 3 G-Regel können Personen über 6 Jahre nur mit einem Impf- oder Genesenennachweis oder mit einem negativen Testnachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig aus einem Schnelltestzentrum) an der Einschulungsfeier teilnehmen. Die Nachweise müssen am Eingang vor der Einschulungsfeier vorgezeigt werden.
- Schüler*innen und deren Angehörige aus den Klassen 1a und 1c benutzen den Haupteingang des Bürgerhauses und die Klassen 1b und 1d benutzen den Seiteneingang der Sporthalle über den großen Schulhof.
- Jeder Schulanfänger darf von zwei Personen und seinen Geschwistern begleitet werden.
- Die Testkits für die Schulanfänger erhalten die Eltern beim Bringen des Materials von der Klassenlehrerin am Donnerstag oder Freitag bzw. an den beiden Vormittagen von 9.00 – 12.00 Uhr im Sekretariat. Der durchgeführte Selbsttest muss ebenfalls am Eingang vor der Einschulungsfeier vorgezeigt werden.

Für Rückfragen erreichen Sie uns über die E-Mail-Adresse: sekretariat@als-seelze.eu.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Decker und Sabine Alten